Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 12,150.
Abonnementspreis vierteljährlich 1½ Thlr. incl. Bringerlohn 1½ Thlr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 1½ Ngr.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. — Zahlung baar, durch Postanweisung oder Postvorschuß.

№ 332. Sonnabend den 28. November. 1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 29. November nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Guts-Verpachtungen.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen **Güter**

Cunnewitz	mit ca. 226	Acker	82	□R.	= 125	Hectar	22,5 Ar
Thonberg	„ „ 300	„	102	„	= 166	„	21,5 „
Cunnersdorf	„ „ 313	„	21	„	= 173	„	26,1 „

Feld und Wiese ꝛc. sollen ein Jedes für sich **von Johannis 1875 an** anderweit **auf zwölf Jahre** an die Meistbietenden **verpachtet** werden und ist hierzu Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 10. December d. J. Vormittags 10 Uhr

im **großen Saale** der **Alten Waage** anberaumt worden.

Derselbe wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet werden und die genannten Güter in der obigen Reihenfolge nach einander ausgeboten, die Versteigerung bezüglich eines Jeden aber wird geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Die Auswahl unter den Bietern, welche sich auf Verlangen über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben, sowie jede sonstige Entschließung und der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Verpachtungs-Bedingungen nebst den vorhandenen Flurkarten liegen **vom 30. dss. Mts. an** in unserer **Oekonomie-Inspection** im alten Johannishospitale zur Einsichtnahme aus, wo auch sonst etwa gewünschte nähere Auskunft über die zu verpachtenden Güter ertheilt werden wird.

Leipzig, den 21. November 1874.

Des Raths der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Zu Johann Gottfried Schicht's Semisäcular-Gedächtniß.

→ Auch der 50. Jahrestag von Schicht's Heimgang ist vorübergegangen, ohne daß dieses wackern Cantors zu St. Thomä und Dirigenten der Gewandhaus-Concerte auf irgend eine Weise gedacht, ohne daß zu seiner Ehre seitens eines hiesigen musikalischen Institutes Etwas für die Oeffentlichkeit gethan worden wäre. **Auch sein Grab ist verschwunden, wie das Bach's.** — Man kennt nur die Stelle. Sei wenigstens in der Localpresse des Meisters nachträglich ehrend gedacht. Er starb bekanntlich am 16. Febr. 1823. Das großartige Leichenbegängniß erfolgte am 19. Februar.

Das Leipziger Tageblatt vom 7. März 1823 bringt — etwas spät, wie man sieht — die Beschreibung der Feierlichkeiten des Leichenbegängnisses. Rascher erschien in demselben Blatte ein von G—t. (Grunert?) unterzeichneter Nekrolog des verewigten Gatten der gefeierten Sängerin Baldestorla.

Von einer Charakteristik des trefflichen Tonsetzers auf dem Gebiete des geistlichen Gesanges kann hier schon aus rein äußerlichen Rücksichten auf den beschränkten Raum füglich abgesehen werden, zumal da Vater Schicht's erhebende Weisen in aller Musikfreunde lebendiger Erinnerung und Sympathie stehen dürften. Wir brauchen nur die Motette „Das Gebet Jesu" (Witschel), das Lied „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte" (Gellert), — beide zufällig gerade am Vorabend von Schicht's Tode in der Thomaskirche aufgeführt —, sodann die Motette „Nach einer Prüfung kurzer Tage", das Responsorium „Hört das hohe Lied" (Terzett), den Chor aus dem Oratorium „Das Ende des Gerechten": „Wir drücken Dir die Augen zu", die Motette „Auferstehn" (Klopstock); „Wir nahen uns von heißer Dankbegier durchdrungen"; „Gott, Gott, Du giebst dem König langes Leben", die Composition des 145. Psalmes: „Ich will Dich erhöhen, mein Gott, Du König" u. s. w. zu nennen. Die angeführten Werke Schicht's wurden in den nächsten Wochen nach seinem Tode der Reihe nach in Leipzigs Kirchen aufgeführt, eine schöne musikalische Todtenfeier für den Tonsetzer.

Das Leichenbegängniß erfolgte Mittwoch den 19. Februar 1823 mit einer vom Rector der Thomasschule, Professor Rost, entworfenen Zugesordnung.

Die feierlichen Leichenbegleitungen hatten zu jener Zeit wegen der uniformirten „Marschälle" und „Ehrenherren", die in Trauergala erschienen, etwas ungemein Malerisches.

Bei Schicht's Bestattung fuhr der Leichenwagen vor der Schule vor. Die Thomaner traten heraus und umgaben denselben im Halbkreis und stimmten das Gesangbuchslied Nr. 801, dann die Ode von Klopstock, gesetzt von Schicht: „Da er, sein Name wird im Himmel nun genennet, sein sanftes Aug' im Tode schloß", endlich das Lied Nr. 821. — Den Zug nach dem Friedhof eröffneten studirende ehemalige Schüler des Verewigten, angeführt von einem Obermarschall und zwei Marschällen, dem Sprecher am Grabe, mit Myrthenkranz, abermals Marschällen und Ehrenherren. Ihnen folgten, von Marschällen geführt, drei Thomaner, musikalische Embleme auf schwarzsammtenen Kissen tragend (Lyra, das Schicht'sche Choralbuch, aufgeschlagen bei dem Liede „Nach einer Prüfung kurzer Tage", und Tactstock). Dann kamen die zehn jüngsten Alumnen, durch welche auf den Lehrer und Erzieher hingedeutet werden sollte, den die Schule in ihm verloren hatte. — Der Leichenwagen war reichbekränzt und von vier Marschällen, welche die Enden des Bahrtuches hielten, begleitet. Hinter dem Wagen schritt ein Obermarschall mit mehreren andern Marschällen und Ehrenherren einher, auf einem Kissen Palmenzweige tragend. Dann folgten paarweise die Alumnen, auf diese die Externen und zuletzt die Männer aus allen Kreisen der Gesellschaft, welche dem Verstorbenen nahe gestanden hatten. Sechzehn Kutschen beschlossen den Zug. — Die Stadtmusiker empfingen den Zug am Gottesacker mit dem Trauermarsch aus Schicht's Oratorium „Das Ende des Gerechten". An der Grabstätte sangen die Thomaner den unvergänglich schönen, noch heute mit Recht beliebten Schlußchor desselben Werkes: „Wir drücken Dir die Augen zu". Sprecher am Grabe war Candidat Kunath, der vier Strophen eines poetischen Lebewohls recitirte und dabei einen Myrthenkranz und einen Lorbeerkranz auf den Sarg legte. Die Feier schloß mit dem Trauergesang: „Auferstehn, ja auferstehn wirst du mein Staub" (Klopstock's Dichtung, gesetzt von Schicht).

Abends fand noch ein Traueract in der Thomasschule statt, wobei der dritte Lehrer der Schule, Dr. phil. Stallbaum, der nachmalige Rector und Universitätsprofessor, eine Rede hielt über die wohlthätige Fortwirkung des guten und edlen Menschen, welche derselbe, auch wenn er der Erde entrückt ist, durch die Bildung, die er verbreitet, und durch das Beispiel, das er gegeben, auszuüben vermag, so recht nach Goethe's Worten

„Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder."

Der von Bartholf Senff herausgegebene „Führer durch die musikalische Welt: Leipzig" (Leipzig, 1868) führt S. 121 an, daß dreizehn Leipziger Thomascantoren auf dem alten Johanniskirchhof ruhen. Von den früheren Cantoren ist keinem einzigen ein Grabdenkmal gesetzt worden, von den meisten daher die Stelle ihrer Grabstätte unbekannt! —

Valentin Otto eröffnete den Todesreigen 1594, Sethus Calvisius folgte 1615, dann kamen J. H. Rhein 1630, T. Michael 1657, S. Knüpfer 1676, J. Schelle 1701, J. Kuhnau 1722, J. S. Bach 1750, J. F. Doles 1797, J. A. Hiller 1804, J. G. Schicht 1823, Ch. Th. Weinlig 1842, M. Hauptmann 1868 beschloß die Reihe.

Neues Theater.

Leipzig, 27. Nov. Die Aufführung von Lessings „Minna von Barnhelm", eines hier beliebten und oft gegebenen Lustspiels, gehört zu den besseren der hiesigen Bühne und war auch gestern, durch die neue Besetzung einzelner Rollen, nicht in ihrem künstlerischen Niveau herabgedrückt. Frl. Ulrich vom Breslauer Stadttheater spielte als Gast die Franziska; es war dies im Ganzen eine artige und ansprechende Leistung, in einzelnen Nuancen keck und frisch herausgearbeitet. Bisweilen freilich erschien uns die Pointirung nicht scharf genug; es ging bei den großen Räumen unseres Theaters Manches verloren, was eindringlicher hervorgehoben werden konnte. Den Just spielte Herr Hänseler mit der soldatischen Derbheit und zugleich mit der Schalkhaftigkeit, deren Mischung diese Rolle charakterisirt. Der Riccaut de la Marlinière des Herrn Link hatte das abenteuerliche Air, das dieser episodischen Figur zukommt, doch konnte sein Französisch noch geläufiger sein. Die Rolle ist ein Steckenpferd für alle Darsteller, welche ihre Fertigkeit in der französischen Conversation leuchten lassen wollen und ist dieselbe auch von vielen namhaften Künstlern als Virtuosenrolle gewählt worden. Doch ist kein deutscher Schauspieler auf die Meisterschaft im Französischen vereidet, man kann billigerweise nur die Correctheit verlangen, welche auch Herr Link bewährte. Die andern Rollen sind schon früher von uns besprochen worden.

Das Lustspiel wird, in gutem Ensemble vorgeführt, nie seine Wirkung verfehlen, obgleich es das älteste aller deutschen Stücke ist, die sich auf dem Repertoire der Gegenwart erhalten. Solche Nachhaltigkeit der Wirkung ist das erstrebenswerthe Ziel echter Dramatik und ein ganz anderer Erfolg als viele brillante Saisonerfolge der Jetztzeit, die kaum das triumphirende Stück in eine zweite oder dritte Saison hinüberretten.

Rudolf Gottschall.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig**, 27. November. Aus dem Reichstag liegt der erste Bericht der Commission für Petitionen vor. Es sind darin Gesuche von Invaliden behandelt, denen die Militairbehörden die Gewährung von Pensionen versagt hatten. Die Petitionscommission hat in dem einen Falle sich für den Anspruch des Petenten entschieden, in dem anderen Falle aber nicht. So viel geht aus beiden Berichten hervor, daß die Commission die einschlagenden Verhältnisse auf das Sorgfältigste geprüft hat. Aus dem einen Bericht ist ersichtlich, daß, was nicht sehr bekannt sein dürfte, eine besondere Instruction über das Verhalten trunkenen Soldaten gegenüber besteht. Diese ist zunächst für die im Range eines Vorgesetzten stehenden Militairpersonen gegeben, untersagt jede Reizung und empfiehlt möglichst zu vermeiden, einen Befehl zu geben, damit der Trunkene in seinem unzurechnungsfähigen Zustand nicht so erregt wird, daß er durch Nichtbefolgung, Widersetzlichkeit und sogar thätlichen Angriff sich eines schweren Vergehens gegen die Subordination schuldig macht und dadurch Excesse herbeiführt, wobei er sich selbst ins Unglück stürzt, was bei richtigem Benehmen der Vorgesetzten hätte vermieden werden können. — Aus dem ersten Verzeichniß der Petitions-Commission ist ferner zu entnehmen, daß nicht weniger als 126 der eingereichten Petitionen, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet, zur Einsicht im Bureau des Reichstages niedergelegt sind. Es befinden sich hierunter die Petitionen wegen Wiedereinführung der Schuldhaft, Beschränkung der Cigarrenfabrikation in den Strafanstalten, wegen Abänderung der auf den Gastwirthsbetrieb bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung ꝛc.

* **Leipzig**, 27. Nov. Wir haben schon mehrmals die Schnelligkeit hervorgehoben, mit welcher das Bureau des Reichstages die stenographischen Berichte über die Plenarsitzungen anfertigt und zur Versendung bringt. Heute liegt uns bereits wieder der volle, sehr umfängliche Bericht über die Sitzung des Reichstages vom 24. November vor, in welcher die erste Berathung über den Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes begann. Wir ersehen daraus, daß der Abgeordnete Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze mit vieler Wärme für sein Lieblingskind, das Schöffengericht, und die Einführung desselben an Stelle der Geschworenen in die deutsche Gerichtsorganisation gestritten hat, daß er indessen so ziemlich auf allen Seiten des Hauses Widerspruch begegnet ist. Herr Schwarze ist sich der Vergeblichkeit seines Bemühens selbst bewußt gewesen und hat sich schließlich in stiller Resignation mit der Aeußerung des Hoffens begnügt, daß mit der Zeit wohl ein Wandel in der Gesinnung der Majorität des Hauses zu seinen Gunsten kommen werde. Mit Heiterkeit wurde ein Einwand aufgenommen, den der Abgeordnete Windthorst dem Abgeordneten Schwarze in Bezug auf die Vortrefflichkeit des Schöffengerichts machte. Herr Windthorst bemerkte Folgendes: „Ich glaube, daß der Herr College sich täuscht; ich habe auch die Entwickelung verfolgt, und wenn ich zwar die Schöffen nicht vor meinen Augen gehabt habe in der Mitteliustanz, so habe ich sie doch in der Unterinstanz vor mir gehabt. (Abgeordneter Dr. Schwarze: Das ist etwas Anderes!) Ich habe sie zu beachten gehabt als Privatmann, ich habe sie beachten können als Schöffe selbst, ich war selbst wiederholt Schöffe. Da habe ich gefunden, daß, wenn zufällig Juristen Schöffen waren, der arme Richter seine liebe Noth hatte (Heiterkeit), und wenn es Andere waren, so dicirte er in der Regel das Erkenntniß."

* **Leipzig**, 27. November. Aus den Berathungen des am 23. November versammelt gewesenen königlich sächsischen Landesmedicinal-Collegiums heben wir Folgendes hervor: Den Vorständen der ärztlichen Bezirksvereine soll überlassen bleiben, diese Vereine an die neuen Medicinalbezirke anzupassen und nur in den Bezirken Dippoldiswalde, Marienberg, Oelsnitz und Döbeln sollen Bezirksvereine durch den Bezirksarzt gegründet werden. Das Ministerium des Innern soll um den Erlaß allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen in Bezug auf die Reinhaltung der Städte und Dörfer im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege angegangen werden; zuvor soll eine Enquête über die von den Bezirksärzten in der fraglichen Beziehung gemachten Erfahrungen geschehen. Es wurde ferner beschlossen, bei dem Ministerium des Innern zu beantragen, daß in den künftig erscheinenden amtlichen Verzeichnissen des sächsischen Medicinalpersonals den betreffenden Aerzten die Bezeichnung „Districts-Impfarzt" beigelegt werde; außerdem wurden verschiedene, auf die Art und Weise des Impfens bezügliche Anträge angenommen. Ein vom ärztlichen Kreisvereinsausschuß in Leipzig gestellter, die Erwerbung des Doctortitels betreffender Antrag fand in folgender Fassung Annahme: Das Landesmedicinal-Collegium möge bei der Staatsregierung beantragen, daß dieselbe ihren Einfluß bei dem Reichskanzleramt dahin verwende, a) „daß dasselbe die Bestrebungen derjenigen medicinischen Facultäten unterstütze, welche beabsichtigen, künftighin den Doctortitel nur nach bestandener Approbationsprüfung zu verleihen, eventuell durch Verhandlungen mit den betreffenden Ministerien die Hindernisse beseitige, welche der allgemeinen Berücksichtigung dieser Bedingung entgegenstehen", sowie b) „daß die Führung der von außerdeutschen medicinischen Facultäten resp. von außerdeutschen Universitäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des Deutschen Reichs verboten, beziehentlich von besonderer Erlaubniß der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde."

△ **Leipzig**, 27. Novbr. Die Mitglieder des akademisch-pädagogischen Seminars des Herrn Prof. Ziller veranstalten, wie alle Jahre, so auch heuer eine musikalische Abendunterhaltung zum Besten einer Weihnachtsbescheerung für die armen Kinder der Uebungsschule. Nach alter Tradition steht die hiesige Singakademie denselben bei der Ausführung der Liebesthat treu zur Seite, und besonders der aufopfernden Mühe ihres bewährten Leiters, des Herrn Musikdirector Claus, ist es zu danken, daß diese Aufführungen bei den Besuchern immer einen befriedigenden Eindruck hervorbringen und denselben einen genußreichen Abend verschaffen, wozu freilich bei der jungen Welt das übliche Tänzchen, das sich an den musikalischen Theil anschließt, auch nicht wenig beitragen mag. Die Bescheerung findet immer statt die Woche nach der musikalischen Aufführung und zwar durch die Freundlichkeit des Herrn Hoffmann in einem Saale des Schützenhauses. Die Mitglieder des Seminars wenden sich zwar mit ihren Einladungen zunächst nur an die Mitglieder des Uebungsschulvereins, durch deren Freundlichkeit und rege Theilnahme auch jedes Jahr eine Bescheerung für die Kinder zu Stande gekommen ist; aber wir wünschen einem solchen Werke der wohlwollenden Liebe Interesse auch in weiteren Kreisen. Und in einer Stadt wie Leipzig, deren Bewohner so bereitwillig sind, überall wo es gilt zu helfen, zu trösten, zu erfreuen, wird Dies einer solchen Sache auch nimmer fehlen.

— Am 24. November wurde in Dresden ein „Gemeinnütziger Verein" gegründet, welcher den Zweck hat, abgesehen von jeder religiösen und politischen Parteistellung, die sittlichen, geistigen und ökonomischen Interessen der Bevölkerung Dresdens und seiner Umgebung zu fördern. Man theilte allseitig die Ansicht, daß es eine dringende Pflicht aller gebildeten Männer sei, die Gegensätze des socialen Lebens, welche sich unter den obwaltenden Verhältnissen immer schroffer und verderblicher entwickeln, dadurch zu mildern und auszugleichen, daß man mit Rath und That dem Nothleidenden und Bedürftigen entgegenkomme. Zu diesem Zwecke richtete man sein Augenmerk zunächst auf die Bildung von Consumvereinen, die Gründung einer Volksbibliothek mit Lesezimmer und die Abhaltung von gemeinverständlichen sachgemäßen öffentlichen Vorträgen und beauftragte den Vorstand, in dieser Richtung baldigst geeignete Vorschläge zu eröffnen.

— Dieser Tage konnte in Mittweida die höchst achtbare Familie Weigert ein Opfer raffinirter Bosheit werden. Der im Geschäft befindliche Schlosserlehrling Uhlmann aus Chemnitz hatte nämlich den Versuch gemacht, die Familie seines Lehrherrn dadurch zu vergiften, daß er Streichholzköpfe in einen Kaffeetopf brachte. Zum Glück wurde das Verbrechen noch rechtzeitig entdeckt und der verdächtig erscheinende 16 Jahre alte Bursche zur Haft gebracht, wo er auch bereits die verbrecherische That eingestanden hat.